

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-315**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagement

Erstellungsdatum: 17.09.2013

**Betreff:**

Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch - Neugestaltungsgrundsätze zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan

**Beratungsfolge:**

Sitzungsdatum      Gremium

**Abstimmung**

Ja      Nein      Enthaltung      Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

12.09.2013      Ortschaftsrat Tucheim  
30.09.2013      Bau- und Vergabeausschuss

**Ergebnis der Abstimmung:**

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Neugestaltungsgrundsätze zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan zur Kenntnis und bestätigt die vorgestellten Inhalte der Stellungnahme der Stadt Genthin

|                     |                       |  |               |
|---------------------|-----------------------|--|---------------|
| Sichtvermerk/Datum: |                       |  |               |
|                     | Fachbereichsleiter/in |  | Bürgermeister |

**Sachverhalt:**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) hat mit Beschluss vom 02.05.2011 das Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“ eröffnet.

Als Bestandteil des Verfahrens ist ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan als Basis für die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufzustellen, zu dessen Vorbereitung Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG zu erarbeiten waren.

Die Neugestaltungsgrundsätze sind im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt worden. Vorabstimmungen haben bereits mit einzelnen Fachträgern stattgefunden.

Die Stadt Genthin wird hier als Träger öffentlicher Belange beteiligt und nimmt insbesondere Stellung zu

- eigenen Planungen und Maßnahmen, die das Vorhaben berühren
- Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen
- sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit der Stadt Genthin.

Der Ortschaftsrat Tucheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 den Gestaltungsgrundsätzen zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadt Genthin soll folgende Themen beinhalten:

- dem Wegeplan ist zu entnehmen, dass alle kommunalen Wegebeziehungen und technischen Bauwerke im Verfahrensgebiet, die aus gemeindlicher Sicht zu erhalten sind, aufgeführt sind. Diese bestehenden kommunalen Wegebeziehungen und technischen Bauwerke sind nach den geltenden Vorschriften vorzuhalten und auszubauen und in diesem Sinne auch weiterhin öffentlich zu nutzen.
- In die Neugestaltungsgrundsätze wurde der Neubau des Brückenbauwerks Tu 08 (Stallanlage) aufgenommen. Das Bauwerk gehört zu einem Weg mit größerer Verkehrsbedeutung und soll im Rahmen des Verfahrens ausgebaut werden. Dem Neubau dieser Brücke soll ein Vorrang gegenüber anderen Brückenbauwerken eingeräumt werden da es derzeit nur beschränkt mit 9 t Traglast nutzbar ist, für den landwirtschaftlichen Schwerverkehr jedoch von hoher Bedeutung ist.
- Die durch die Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ vorgelegte Wegekonzepktion und Ausbau von Wegen in der Region soll zur Erreichung der geplanten touristischen Ziele und Effekte in die Neugestaltungsgrundsätze einbezogen werden.
- Im Rahmen der geplanten Maßnahmen vorgesehene Baumfällungen und der sich daraus ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit den Belangen des Trappenschutzes abzustimmen. Es wird auf den Maßnahmenplan des Landkreises Jerichower Land verwiesen.
- Für den Bereich des Tucheim-Parchener Bachs werden gebietsübergreifend Hochwassermanagementpläne erstellt. Die Stadt Genthin lässt derzeit Vernässungsuntersuchungen anstellen. Die noch ausstehenden Ergebnisse sollen in die weitergehende Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens einbezogen werden, da im Ergebnis der Untersuchungen u.U. die Umgestaltung von wasserbaulichen Anlagen oder Gewässerbaumaßnahmen notwendig werden.
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Genthin wird derzeit neu aufgestellt. Die Träger öffentlicher Belange, darunter auch das ALFF Altmark ist und wird dazu beteiligt. Die Planungen sollten miteinander abgeglichen werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                          |                                                         |     |
|--------------------------|---------------------------------------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen                         |     |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von                             | €   |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von                              | - € |
|                          | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | €   |
|                          | davon - Sachausgaben                                    | €   |
|                          | - Personalausgaben                                      | €   |

|                          |                                                                         |                                  |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im <u>Verwaltungshaushalt</u>                                           | Haushaltsstelle:<br>Budget Nr.:  |
| <input type="checkbox"/> | einmalig                                                                | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |                                  |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |                                  |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |                                  |

|                          |                                                                         |                                                                                |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im <u>Vermögenshaushalt</u>                                             | Haushaltsstell<br>e:                                                           |
| <input type="checkbox"/> | einmalig                                                                | <input type="checkbox"/> laufend                                               |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |                                                                                |
| <input type="checkbox"/> | <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>                        |                                                                                |
|                          | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20                             | <input type="checkbox"/> enthalten<br><input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Folgeeinnahmen in Höhe von                                              | €                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Folgeausgaben in Höhe von                                               | - €                                                                            |
|                          | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)                 | €                                                                              |
|                          | davon - Sachausgaben                                                    | €                                                                              |
|                          | - Personalausgaben                                                      | €                                                                              |
|                          | im Verwaltungshaushalt                                                  | Haushaltsstell<br>e:<br>Budget Nr.:                                            |
| <input type="checkbox"/> | einmalig                                                                | <input type="checkbox"/> laufend                                               |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.     |                                                                                |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |                                                                                |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.                              |                                                                                |

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

